

TARIFE

Säuglinge und Kleinstkinder von 3 - 18 Monaten | Tarif pro Tag (exkl. MwSt)

Betreuungszeit	Leistung	Externe	Schäfer
		Familien	Mitarbeitende
6.30 – 18.00 Uhr	Ganzer Tag inkl. Frühstück,	CHF 135.00	CHF 95.00
	Znüni, Mittagessen & Zvieri		
6.30 – 13.45 Uhr	2/3-Tag inkl. Frühstück, Znüni	CHF 93.00	CHF 65.00
	und Mittagessen		
13.45 – 18.00 Uhr	1/2 Tag ohne Mittagessen, mit	CHF 65.00	CHF 46.00
	Zvieri		

Kleinkinder ab 19 Monaten bis Eintritt Kindergarten | Tarif pro Tag (exkl. MwSt)

Betreuungszeit	Leistung	Externe	Schäfer
		Familien	Mita <mark>rbeitende</mark>
6.30 – 18.00 Uhr	Ganzer Tag inkl. Frühstück,	CHF 115.00	CHF 80.00
	Znüni, Mittagessen & Zvieri		
6.30 – 13.45 Uhr	2/3-Tag inkl. Frühstück, Znüni	CHF 77.00	CHF 54.00
	und Mittagessen		
13.45 – 18.00 Uhr	1/2 Tag ohne Mittagessen, mit	CHF 53.00	CHF 37.00
	Zvieri		

Kinder im Kindergarten | Tarif pro Tag (exkl. MwSt)

Betreuungszeit	Leistung	Externe Familien	Sch <mark>äfer</mark> Mitarbeitende
6.30 – 8.15 Uhr und 11.45 – 13.15 Uhr	Randstundenbetreuung am Morgen und Mittagessen	CHF 38.00	CHF 27.00
11.45 – 18.00 Uhr	Mittagessen, Zvieri und Nachmittagsbetreuung - pro Schulstunde am Nachmittag	CHF 58.00 - CHF 7.00	CHF 41.00 - CHF 7.00
6.30 – 18.00 Uhr	Ganzer Tag inkl. Frühstück, Znüni, Mittagessen & Zvieri (Schulferien oder an Kindergartenfreien-Tagen)	CHF 98.00	CHF 69.00

SUBVENTIONEN

Die Gemeinde Dottikon unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte einkommensabhängig mit Subventionen an der von Ihnen genutzten familienergänzenden Kinderbetreuung. Bitte beachten Sie, dass das Gesuch direkt bei der Gemeindekanzlei der Gemeinde Dottikon beantragt werden kann und inkl. aller nötigen Unterlagen auch auf der Gemeindekanzlei eingereicht werden muss. Eltern und Erziehungsberechtigte aus anderen Gemeinden wenden sich betreffend Subventionen bitte direkt an ihre Wohngemeinde.



VERRECHNUNG

Die monatliche Verrechnung der Gebühren erfolgt jeweils im Voraus und ist innerhalb von 10 Tagen zahlbar. Ab der 2. Mahnung wird eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben. Falls wiederum nach der 2. Mahnung nicht bezahlt wird, erheben wir einen Verzugszins von 5% auf den geschuldeten Betrag und leiten die Betreibung ein.

KRANKHEIT, UNFALL, FERIEN

Kann ein Kind aus den oben genannten Gründen nicht die Kita besuchen, ist grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren vorhanden, da der Platz nicht kurzfristig weitergegeben werden kann.

Für die Tage, an denen eine krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheit bis um 08.00 Uhr entschuldigt wurde, werden die Verpflegungskosten von CHF 6.00 pro Tag halbjährlich gutgeschrieben (dies gilt nur für Betreuungstage inkl. Mittagessen). Die Verrechnung erfolgt jeweils mit den Monatsrechnungen im März und September.

Bei längeren Abwesenheiten wird eine individuelle Lösung mit der Kita-Leitung erarbeitet.

STEUERBESCHEINIGUNG

Kinderbetreuungskosten können steuerlich geltend gemacht werden. Wir stellen Ihnen jeweils per Ende Jahr automatisch eine entsprechende Bestätigung aus, welche Ihre jährlichen Betreuungskosten ausweist und die Sie Ihrer Steuererklärung beilegen können.

VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Die einmalige Einschreibegebühr beim Eintritt in die Schäfer Kita wird mit **CHF 200.00** (pro Kind) verrechnet.

Die **Kündigungsfrist** eines Betreuungsvertrages mit der Schäfer Kita beträgt drei Monate und ist schriftlich kündbar jeweils per Monatsende.

Die Schäfer Kita ist als Verein organisiert. Nutzt Ihr Kind unsere Kita, können Sie (auf freiwilliger Basis) als Familie **Mitglied des Vereins** werden. Pro Jahr und Familie verrechnen wir für eine Mitgliedschaft **CHF 100.00**.

Bei neu abgeschlossenen Betreuungsverträgen beträgt die **Probezeit** ab dem Startdatum der Betreuung **drei Wochen** für beide Seiten. In dieser Zeit wird die Kündigungsfrist auf einen Monat reduziert, mit der Möglichkeit, zum Ende des Monats zu kündigen.

Falls ein reservierter Platz nicht in Anspruch genommen wird, verrechnen wir als Aufwandsentschädigung vier Wochen der reservierten Betreuungszeit sowie die Einschreibegebühr von CHF 200.00.

Alle weiteren vertraglichen Bedingungen entnehmen Sie bitte unserem Betriebskonzept.

Dottikon, November 2024